

Anfrage über die Ausweisung von strafrechtlich verurteilten Ausländern durch das Amigra des Kantons Luzern

eröffnet am 4. März 2008

Ausländer, die «erheblich» oder «wiederholt» gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstossen oder diese gefährden, müssen die Schweiz gemäss Ausländerrecht verlassen (Quelle: «Neue Luzerner Zeitung» vom 19. Februar 2008 gemäss einer Publikation im «L'Hebdo»).

Fragen:

1. Wie viele Fälle werden durchschnittlich pro Jahr (Periode 2004–2007) dem Amigra zur Beurteilung vorgelegt,
 - a. schwere,
 - b. leichte Fälle?
2. Gehört zu den Gründen, welche eine Ausweisung zur Folge haben, ebenfalls der missbräuchliche Bezug von Sozialleistungen?
3. In welchen Fällen erfolgt eine Wegweisung bei
 - a. «leichten Fällen» mit Ausländerbewilligung B sowie
 - b. «schweren Fällen»bereits nach einer 1. Verurteilung (Anteile in Prozent)?
4. Wie hoch ist der Anteil der Verurteilten von 2004 bis 2007, welche ein Rechtsmittel gegen den Ausweisungsentscheid eingelegt haben,
 - a. Anzahl,
 - b. in Prozent?
5. Wie viele Verurteilte zwischen 2004 und 2007 haben dabei erfolgreich gegen ihre Wegweisung Rechtsmittel eingelegt,
 - a. Anzahl,
 - b. Prozent?

6. Aus welchen Gründen werden solche Rechtsmittel in der Regel gutgeheissen?
7. Gibt es konkrete Pläne seitens der Behörden, die Sanktion «Ausschaffung» den möglichen Zielgruppen verstärkt in präventiver Form zu kommunizieren?

Keller Daniel

Omlin Marcel

Stöckli Ruedi

Thalmann-Bieri Vroni

Müller Guido

Dahinden Erwin

Klein Gerhard

Roos Josef

Kunz Benjamin

Achermann Bernhard

Luternauer Guido

Bachmann Moritz

Bucher Hanspeter

Hermetschweiler Rolf

Habermacher Roland

Hartmann Armin

Kälin Erhard